

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Miltenberg folgende

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Miltenberg

§ 1

Die "Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Miltenberg" vom 27. Februar 1985 wird wie folgt geändert:

- a) In § 1 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort "ausschließlich" ersatzlos gestrichen.
- b) In § 10 Abs. 2 Satz 3 wird die Formulierung "im Einvernehmen" ersetzt durch "im Benehmen".

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, 27. Januar 1986

Stadt Miltenberg
gez.

Vogel
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Obige Änderungssatzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 18, zur Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde mit amtlicher Bekanntmachung vom 04.02.86, ausgehängt an der Amtstafel am 05.02.86 und veröffentlicht im "Aschaffener Volksblatt" und im "Bote vom Untermain" am 08.02.86, hingewiesen.

Miltenberg, den 12.02.1986

Stadt Miltenberg
gez.

Vogel
1. Bürgermeister